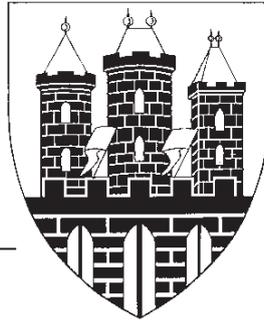


# AMTSBLATT

STADT



DÖBELN

23. Jahrgang

Heft 1 – 06. Februar 2014

## Einladung zur 38. Sitzung des Stadtrates Döbeln am 13.02.2014

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungsort: Großer Sitzungssaal, Rathaus, Zi. 217

### Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls der 37. Sitzung des Stadtrates vom 12.12.2013
- 4 Anfragen der Bürger (Zeitdauer ca. 30 Min.)
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 5.1 Bekanntgabe weiterer Eilentscheidungen im Zuge der Hochwasserereignisse Ende Mai / Anfang Juni 2013
- 5.2 Bekanntgabe einer Eilentscheidung im Zuge der energetischen Sanierung des Lessing-Gymnasiums Döbeln im Rahmen des Förderprogrammes EFRE 2007 - 2013
- 6 Öffentliche Vorlagen**
- 6.1 Bestätigung der Wahl der Ortswehrleiter sowie deren Stellvertreter der Ortswehren Limmritz, Stockhausen und Töpeln  
Vorlage: VSR/393/2014
- 6.2 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Christlichen Schulverein Döbeln-Technitz e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012  
Vorlage: VSR/384/2013
- 6.3 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Kinderhaus Am Holländer e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012  
Vorlage: VSR/385/2013
- 6.4 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekannt-

machung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012

Vorlage: VSR/386/2013

- 6.5 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der AWO Kinderwelt gGmbH über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012  
Vorlage: VSR/387/2013
- 6.6 Vergabe der Unterhaltsreinigung, Grundreinigung, Glasreinigung und Serviceleistungen für das Objekt Kindertagesstätte - Neubau Döbeln Ost, Dresdner Straße 30 o  
Vorlage: VSR/388/2013
- 6.7 Schulstandort Grundschule Döbeln-Ost - Bestätigung der Aufgabenstellung für die Erarbeitung eines Konzeptes zur nachhaltigen Sicherung des Schulstandortes  
Vorlage: VSR/390/2014
- 6.8 Mietvertrag zur Nutzung von Räumen im Beruflichen Schulzentrum Döbeln (BSZ), Bahnhofstraße 43, für die Auslagerung des Hauptgebäudes Lessinggymnasium, Straße des Friedens 9  
Vorlage: VSR/391/2014
- 6.9 Investitionszuschuss SG Neudorf e.V. - energetische Sanierung Sporthalle Ebersbach - Finanzierung 2. Bauabschnitt  
Vorlage: VSR/392/2014
- 6.10 Energetische Sanierung Lessing-Gymnasium Döbeln im Rahmen des Förderprogramms EFRE 2007-2013, 2. Bauabschnitt, Innensanierung und Verbindungsbau, Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A
  - Bauhauptleistungen
  - Aufzugstechnik
  - Heizungs- und Sanitärinstallation
  - ElektrotechnikVorlage: VSR/395/2014
- 7 Sonstiges - öffentlich / nichtöffentlich**  
Döbeln, 03.02.2014  
**Große Kreisstadt Döbeln**  
**Der Oberbürgermeister**

## Einladung zu Sitzungen des Hauptausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln am 06.03.2014 und am 20.03.2014

Zeit: 17.00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal,  
erstes Obergeschoss, Zimmer 116

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang an der Verkündungstafel im Flur des Rathauses in Döbeln, Obermarkt 1, erstes Obergeschoss, bekanntgemacht.

Große Kreisstadt Döbeln  
Der Oberbürgermeister

## Einladung zu Sitzungen des Ortschaftsrates der Ortschaft Technitz, Miera, Nöthschütz

### am 11.03.2014

(jeden 2. Dienstag im Monat)

Beginn: 19.00 Uhr

Sitzungsort: Clubraum der ehemaligen Feuerwehr Technitz

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfplatz im Ortsteil Technitz bekanntgemacht.

Ortschaft Technitz  
Der Ortschaftsratsvorsitzende

## Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ziegra am 18.03.2014

Beginn: 18.00 Uhr

Sitzungsort: Ziegra (ehemalige Gemeindeverwaltung),  
Döbelner Straße 12

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten an der Straße Zum Park im Ortsteil Ziegra bekanntgemacht.

Ortschaft Ziegra  
Die Ortschaftsratsvorsitzende

## Beschlüsse der 37. Sitzung des Stadtrates Döbeln vom 12.12.2013

### Beschluss Nr. 347/37/2013:

#### Festlegung über Ort und Zeit der Sitzungen des Stadtrates Döbeln im 1. Halbjahr 2014

Der Stadtrat beschloss, seine regelmäßigen Sitzungen im 1. Halbjahr 2014 an folgenden Tagen, jeweils 17.00 Uhr im Rathaus, Großer Sitzungssaal durchzuführen:

Donnerstag, den 13. Februar

Donnerstag, den 3. April

Donnerstag, den 8. Mai

Donnerstag, den 26. Juni nur in dringenden Fällen, geschäftsführend

Der Stadtrat wählte

**Herrn Klaus Hengl** als Vorsitzenden und**Frau Beate Zimmer** als Stellvertreterin des Vorsitzenden

des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln für die Kommunalwahlen am 25.05.2014.

### Beschluss Nr. 349/37/2013:

#### Wahl der Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln und ihrer Stellvertreter für die Kommunalwahlen am 25.05.2014

Der Stadtrat wählte folgende 8 Damen und Herren

#### zum Beisitzer / zur Beisitzerin

- |                          |           |
|--------------------------|-----------|
| 1. Herrn Gerd Sachse     | SPD       |
| 2. Frau Gerda Köhler     | CDU       |
| 3. Frau Kerstin Saupe    | DIE LINKE |
| 4. Herrn Thomas Schlegel | FDP       |

### Beschluss Nr. 348/37/2013:

#### Wahl des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln und seines Stellvertreters für die Kommunalwahlen am 25.05.2014

**zum Stellvertreter / zur Stellvertreterin**

1. Frau Sigrid Schirmer
2. Frau Christina Kümmling
3. Frau Marina Weinert
4. Herrn Steffen Müller

des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln für die Kommunalwahlen am 25.05.2014.

**Beschluss Nr. 350/37/2013:****Jahresrechnung der Stadt Döbeln für das Haushaltsjahr 2012 und Feststellung des Jahresergebnisses 2012**

Der Stadtrat beschloss die Jahresrechnung der Stadt Döbeln für das Haushaltsjahr 2012 und die Feststellung des Jahresergebnisses 2012 mit folgenden Kennziffern:

- Solleinnahmen und Sollausgaben  
des kassenmäßigen Abschlusses: 36.250.609,74 €
- neu gebildete Haushaltsreste: 1.086.264,06 €
- Entnahme aus der allgemeinen Rücklage: 1.188.682,96 €

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2012 ist ausgeglichen.

**Beschluss Nr. 351/37/2013:****Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln für das Haushaltsjahr 2014 sowie des Haushaltsplanes 2014**

Der Stadtrat beschloss folgende Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln für das Haushaltsjahr 2014 sowie den Haushaltsplan 2014:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	36.562.296 EUR
	in der Ausgabe auf	36.562.296 EUR
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	12.943.000 EUR
	in der Ausgabe auf	12.943.000 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2014 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.628.100 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Haushalt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 7.300.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:	Grundsteuer A	270 v.H.
	Grundsteuer B	390 v.H.
	Gewerbesteuer	380 v.H.

## § 6

1. Als unerheblich gemäß § 79 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten unabweisbare über- und außerplanmäßige Ausgaben
  - a) die durch die Erstattung anderer Kostenträger gedeckt sind
  - b) die zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen bestimmt sind, wenn ein Zweckbindungsvermerk nicht enthalten ist
  - c) im Rahmen der inneren Verrechnung
  - d) im Rahmen der Umsatzsteuerbuchungen
  - e) im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen
  - f) die in Vorjahren genehmigt waren, vor dem Jahresabschluss aber nicht mehr ausgabewirksam werden
  - g) sowie in sonstigen Fällen im Einzelfall bis zur Höhe von 10.000 EUR.

2. Eine Unabweisbarkeit liegt insbesondere nicht vor, wenn die Ausgaben bis zur Verabschiedung der nächsten Haushaltssatzung oder des nächsten Nachtrages zur Haushaltssatzung zurückgestellt werden können.
3. Über- und außerplanmäßige freiwillige Ausgaben sollen nach Möglichkeit durch Einsparungen bei anderen Ausgaben bzw. Mehreinnahmen in demselben Zuständigkeitsbereich ausgeglichen werden.

Der Stadtrat beschloss folgende **Ergänzungen**:

- Bei der Haushaltsstelle Gewerbesteuern (9000.0030) wird bei Mehreinnahmen über den Haushaltsplanansatz hinaus der Zuschuss für das Theater (3310.7150) wieder erhöht (bis maximal 41.129,- EUR).
- Die Haushaltsstelle Brandschutz Rathaus im Vermögenshaushalt (8810.9408) wird mit einem Sperrvermerk versehen.

**Beschluss Nr. 352/37/2013:****Gewerbegebiet Döbeln-Süd „Ehemalige Möbelwerke“ – Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Gebietes**

Der Stadtrat beschloss:

1. Die gewerbliche Brachfläche der ehem. Möbelwerke Döbeln/ehem. BMK Süd soll für eine wirtschaftliche Nachnutzung entwickelt werden (Anlage 1).
2. Um die für eine Entwicklung (Rückbau Altimmoblie, Flächenplanung, Erschließung) erforderliche Finanzierung zu sichern, ist bei der Landesdirektion, Geschäftsstelle Chemnitz, ein Antrag im Förderprogramm GRW-Infra (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) zu stellen.  
Im Haushalt der Stadt Döbeln werden dafür 2014 465.000,00 EUR sowie als VE 2015 50.000,00 EUR Eigenmittel (gesamt 515.000,00 EUR) bereitgestellt.
3. Für den vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr geplanten neuen Knotenpunkt B 169/K7532 hält die Stadt eine Fläche von 9.100 m<sup>2</sup> für die spätere Realisierung vor.
4. Mit der weiteren planerischen Vorbereitung und Begleitung des Projektes soll das Ingenieurbüro Klemm & Hensen, Niederlassung Döbeln, beauftragt werden.

**Beschluss Nr. 353/37/2013:****Überarbeitung des Bestandsverzeichnisses der kommunalen Straßen, Wege und Plätze der ehemaligen Gemeinde Ziegra-Knobelsdorf**

Der Stadtrat beschloss, das Bestandsverzeichnis der kommunalen Straßen, Wege und Plätze für die Ortsteile Ziegra, Limmritz, Töpel, Stockhausen, Forchheim, Pischwitz und Wöllsdorf.

**Beschluss Nr. 354/37/2013:****Aufhebungsbeschluss zum Satzungsbeschluss des Gemeinderates der ehemaligen Gemeinde Ziegra Knobelsdorf vom 12.07.2012 zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Betriebsgelände Mahl- und Mischdienst R. & M. Voigt GmbH“**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln beschloss:

1. Der Satzungsbeschluss des Gemeinderates der ehemaligen Gemeinde Ziegra Knobelsdorf (GRB 31/07/2012) vom 12.07.2012 wird hiermit aufgehoben.
2. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der zwischen der ehemaligen Gemeinde Ziegra Knobelsdorf und Herrn R. Voigt geschlossene Durchführungsvertrag vom 25.07.2012 wird mit der Aufhebung der Satzung nichtig.
4. Der Plan ist entsprechend zu überarbeiten und dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln zur Fassung des Billigungs- und Offenlegungsbeschlusses vorzulegen.

**Beschluss Nr. 355/37/2013:**

**Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss hinsichtlich der Festsetzung des Geltungsbereiches zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Betriebsgelände Mahl- und Mischdienst R. & M. Voigt GmbH“**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln beschloss:

1. Der Geltungsbereich des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB „Erweiterung Mahl- u. Mischdienst R. Voigt & M. Voigt GmbH“ wird auf den nördlichen Bereich des Fl.-Nr. 8/1 erweitert (s. Plan - Geltungsbereich - Stand Oktober 2013).
2. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschluss Nr. 356/37/2013:**

**Beschluss zum Entwurf und zur Offenlegung und Beteiligung gem. § 2 (2), § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Betriebsgelände Mahl- und Mischdienst R. & M. Voigt GmbH“**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln beschloss:

1. Der Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Betriebsgelände Mahl- und Mischdienst R. & M. Voigt GmbH“ und die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu unterrichten (gem. § 2 (2) und § 4 (2) BauGB).

**Beschluss Nr. 357/37/2013:**

**Überplanmäßige Ausgabe zur Bezuschussung der Betriebskosten für die Kindertagesstätte der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde „St. Florian“**

Der Stadtrat beschloss, den bisher eingestellten Zuschuss für die Kindertagesstätte der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde „St. Florian“ von 438.185,- EUR um 62.733,- EUR auf 500.918,- EUR zu erhöhen. Die Mehrausgaben in Höhe von 62.733,- EUR werden durch die Betriebskostenrückzahlungen der Freien Träger

Kinderhaus Am Holländer 4750 1504	3.132,00 EUR
AWO Kinderwelt gGmbH 4750 1505	7.151,00 EUR
Christlicher Schulverein 4750 1510	5.287,00 EUR
Ev.-Luth. Kirchgemeinde 4750 1503	8.659,00 EUR
Kindervereinigung Leipzig e. V. 4780 1511	3.845,00 EUR

sowie durch die Entnahme aus der Rücklage, in Höhe von 34.659 EUR, bereitgestellt.

**Beschluss Nr. 358/37/2013:**

**Vergabe der Unterhaltsreinigung, Grundreinigung, Glasreinigung und Serviceleistungen für das Objekt Kindertagesstätte „Spatzen-nest“**

Der Stadtrat beschloss für die Kindertagesstätte „Spatzen-nest“, Döbelner Straße 12, die Vergabe der Unterhalts-, Grund-, Glasreinigung und Serviceleistungen an die Firma G. W. Gebäudereinigung und Service GmbH, Zschepplitzer Straße 22, 04720 Döbeln, in Höhe von 28.725,19 EUR Brutto jährlich. Der Differenzbetrag in Höhe von 8700,00 EUR ist zu gegebener Zeit zu decken bzw. aus der Rücklage zu entnehmen. Beginn des Vertrages ab dem 01.01.2014, mit der Option der Verlängerung um jeweils ein Jahr.

**Beschluss Nr. 359/37/2013:**

**Entscheidung über die Umsetzung und Freigabe der finanziellen Mittel des 3. Bauabschnittes „Verbesserung der Energieeffizienz der Straßenbeleuchtung durch zentrale Dimmung“**

Der Stadtrat beschloss die Umsetzung und Freigabe der geplanten finanziellen Mittel des 3. Bauabschnittes „Verbesserung der Energieeffizienz der Straßenbeleuchtung durch zentrale Dimmung“ in Höhe von insgesamt 61.339,00 Euro.

**Beschluss Nr. 360/37/2013:**

**Zustimmung zur Veräußerung des Erbbaurechtes an dem städtischen Grundstück, Flurstück 238/5 der Gemarkung Limmritz**

Der Stadtrat beschloss, der Veräußerung des Erbbaurechtes am Grundstück, Flurstück 238/5 der Gemarkung Limmritz, an Marko Bäurich und Nicole Ay, beide wohnhaft OT Limmritz, Hauptstraße 64 A in 04720 Döbeln, zuzustimmen und auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes zu verzichten.

**Beschluss Nr. 361/57/2013:**

**Verlängerung der Mietzinsanpassung für die Vermietung der Gaststätte „Ratskeller“ im Grundstück Obermarkt 1 in 04720 Döbeln**

Der Stadtrat beschloss, die mit Beschluss des Stadtrates Nr. 176/21/2011 vom 08.12.2011 für das zwischen der Stadt Döbeln und der Firma „Ratskeller Döbeln“, Inhaber Lars Lemke, Obermarkt 1, 04720 Döbeln, bestehende Mietverhältnis für die Räumlichkeiten der Gaststätte „Ratskeller“ im Grundstück Obermarkt 1 in 04720 Döbeln neu festgelegte Miete -

Kaltemiete: 6 % des Nettoumsatzes,  
mindestens jedoch 1.000,00 Euro,  
höchstens 2.556,45 Euro im Monat

Betriebskostenpauschale: 225,00 Euro/Monat

bis vorerst 31.12.2014 festzuschreiben.

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, eine entsprechende Vertragsänderung vorzubereiten.

**Beschluss Nr. 362/37/2013:**

**Besetzung der Stelle der stellvertretenden Leiterin der Kindertagesstätte „Taufendfüßler“**

Der Stadtrat beschloss, **Frau Ines Klotz** als stellvertretende Leiterin der Kindertagesstätte „Taufendfüßler“ ab dem 01.01.2014 einzusetzen.

**Beschluss Nr. 363/37/2013:**

**Wohngebiet „Sonnenterrassen“ Döbeln Nord**

Der Stadtrat beschloss die Weiterführung der Erschließung des Wohnungsbaustandortes „Sonnenterrassen“ Döbeln Nord entsprechend der Sachdarstellung der Beschlussvorlage.

**Beschluss Nr. 364/37/2013:**

**Liquidation der Döbelner Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (DWVG mbH)**

Der Stadtrat beschloss die Liquidation der Döbelner Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH. Die Geschäftsführerin, Frau Gisa Nestler, wird zur Liquidatorin bestellt.

**Beschluss Nr. 365/37/2013:**

**Verlängerung der Bestellung der Geschäftsführerin für die DWVG mbH**

Der Stadtrat bestellte Frau Gisa Nestler für ein weiteres Jahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 als Geschäftsführerin der DWVG mbH zu unveränderten Bedingungen.

## Beschlüsse der 60. Sitzung des Hauptausschusses am 28.11.2013

In der 60. Sitzung des Hauptausschusses am 28.11.2013 wurden keine Beschlüsse gefasst.

**Folgende Vorlagen wurden beraten und zur Beschlussfassung in den Stadtrat weitergeleitet:**

<i>Vorlagen-Nr.</i>	<i>Bezeichnung der Vorlage</i>
VSR/378/2013	Jahresrechnung der Stadt Döbeln für das Haushaltsjahr 2012 und Feststellung des Jahresergebnisses 2012
VSR/379/2013	Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln für das Haushaltsjahr 2014 sowie des Haushaltsplanes 2014
VSR/377/2013	Überarbeitung des Bestandsverzeichnisses der kommunalen Straßen, Wege und Plätze der ehemaligen Gemeinde Ziegra-Knobelsdorf
VSR/373/2013	Überplanmäßige Ausgabe zur Bezuschussung der Betriebskosten für die Kindertagesstätte der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde „St. Florian“
VSR/374/2013	Zustimmung zur Veräußerung des Erbbaurechtes an dem städtischen Grundstück, Flurstück 238/5 der Gemarkung Limmritz
VSR/380/2013	Verlängerung der Mietzinsanpassung für die Vermietung der Gaststätte „Ratskeller“ im Grundstück Obermarkt 1 in 04720 Döbeln
VSR/382/2013	Entscheidung über die Umsetzung und Freigabe der finanziellen Mittel des 3. Bauabschnittes „Verbesserung der Energieeffizienz der Straßenbeleuchtung durch zentrale Dimmung“
VSR/381/2013	Gewerbegebiet Döbeln-Süd „Ehemalige Möbelwerke“ – Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Gebietes

*Nichtöffentlich:*

VSR/370/2013	Besetzung der Stelle der stellvertretenden Leiterin der Kindertagesstätte „Taubendfüßler“
VSR/371/2013	Wohngebiet „Sonnenterrassen“ Döbeln Nord
VSR/372/2013	Liquidation der Döbelner Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (DWVG mbH)
VSR/369/2013	Verlängerung der Bestellung der Geschäftsführerin für die DWVG mbH

## Beschlüsse der 61. Sitzung des Hauptausschusses am 16.01.2014

In der 61. Sitzung des Hauptausschusses am 16.01.2014 wurde folgender Beschluss gefasst:

<i>Beschluss-Nr.</i>	<i>Vorlagen-Nr.</i>	<i>Bezeichnung der Vorlage</i>
HA 61/89/2014	VHA/100/2013	Zuschlagserteilung zum Bauvorhaben „Ausbau Robert-Koch-Weg“

**Folgende Vorlagen wurden beraten und zur Beschlussfassung in den Stadtrat weitergeleitet:**

<i>Vorlagen-Nr.</i>	<i>Bezeichnung der Vorlage</i>
VSR/388/2013	Vergabe der Unterhaltsreinigung, Grundreinigung, Glasreinigung und Serviceleistungen für das Objekt Kindertagesstätte - Neubau Döbeln Ost, Dresdner Straße 30 o
VSR/384/2013	Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Christlichen Schulverein Döbeln-Technitz e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012
VSR/385/2013	Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Kinderhaus Am Holländer e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012
VSR/386/2013	Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012
VSR/387/2013	Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der AWO Kinderwelt gGmbH über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012

# Öffentliche Bekanntmachung der Kommunalwahl am 25.05.2014 in der Großen Kreisstadt Döbeln

Auf der Grundlage von § 1 (4) der Neufassung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) vom 05.09.2003, in Verbindung mit § 1 (1), (2) und (4) der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) vom 05.09.2003, wird die Durchführung folgender Wahlen in der Stadt Döbeln öffentlich bekanntgemacht:

Am Sonntag, dem **25.05.2014**, werden gewählt

- der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln,
- der Ortschaftsrat in der Ortschaft Technitz,
- der Ortschaftsrat in der Ortschaft Ebersbach und
- der Ortschaftsrat in der Ortschaft Ziegra.

Gleichzeitig werden gewählt

- das Europäische Parlament und
- der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen.

## I. Stadtratswahl in der Großen Kreisstadt Döbeln

1. Die Wahl des Stadtrates der Großen Kreisstadt Döbeln findet am **Sonntag, dem 25. Mai 2014**, statt.
2. Die Zahl der zu wählenden Stadträte beträgt **26**.
3. Für die Wahl des Stadtrates bildet das Gebiet der Stadt Döbeln einen Wahlkreis. Zur Stimmabgabe werden 18 allgemeine Wahlbezirke in der Stadt gebildet.
4. Die Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates einzureichen.
5. Wahlvorschläge können ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung **bis spätestens am Donnerstag, 20. März 2014, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln eingereicht werden.

Als Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses wurde durch den Stadtrat Herr Klaus Hengl gewählt. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses ist über folgende Anschrift zu erreichen:

Stadtverwaltung Döbeln,  
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses  
Obermarkt 1, Zimmer 105  
04720 Döbeln  
Tel: (03431) 579109

6. Jeder Wahlvorschlag muss den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 6 Kommunalwahlgesetz und § 16 Kommunalwahlordnung entsprechen. Die in § 16 (3) Kommunalwahlordnung genannten Unterlagen sind dem Wahlvorschlag beizufügen. Vordrucke zur Einreichung der Wahlvorschläge stellt der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses bei Bedarf zur Verfügung.
7. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Der Wahlvorschlag darf höchstens **39** Bewerber enthalten. Jeder Wahlvorschlag für die Stadtratswahl muss von 100 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten der Großen Kreisstadt Döbeln, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften). Ein Wahlberechtigter kann für die Stadtratswahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten.

Die Unterstützungsunterschriften sind nach Einreichung des Wahlvorschlages im Rathaus der Großen Kreisstadt Döbeln, 1. Obergeschoss Zimmer 102 oder 103, Obermarkt 1, 04720 Döbeln, während der üblichen Dienstzeiten

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr (am 20.03.2014 13.00 – 18.00 Uhr)
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

zu leisten. Die Frist zur Ableistung der Unterstützungsunterschriften endet mit der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge am 20. März 2014, 18.00 Uhr.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen.

8. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages
  1. im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
  2. seit der letzten Wahl im Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war, bedarf jedoch keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung angehört haben, unterschrieben ist.

## II. Ortschaftsratswahl in Technitz

1. Die Ortsteile Technitz, Miera und Nöthschütz der Großen Kreisstadt Döbeln bilden die Ortschaft Technitz. Für diese Ortschaft wird am **Sonntag, dem 25. Mai 2014**, der Ortschaftsrat gewählt.
2. Die Zahl der zu wählenden Ortschaftsräte beträgt **8**.
3. Für die Ortschaftsratswahl bildet die Ortschaft Technitz einen Wahlkreis. Zur Stimmabgabe wird in der Ortschaft ein Wahlbezirk gebildet.
4. Die Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates einzureichen.
5. Wahlvorschläge können ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung **bis spätestens am Donnerstag, 20. März 2014, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Döbeln eingereicht werden.
6. Jeder Wahlvorschlag muss den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 6 Kommunalwahlgesetz und § 16 Kommunalwahlordnung entsprechen. Die in § 16 (3) Kommunalwahlordnung genannten Unterlagen sind dem Wahlvorschlag beizufügen. Vordrucke zur Einreichung der Wahlvorschläge stellt der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses bei Bedarf zur Verfügung.
7. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Der Wahlvorschlag darf höchstens **12** Bewerber enthalten. Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl muss von 10 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahl-

berechtigten der Ortschaft Technitz die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften). Ein Wahlberechtigter kann für die Ortschaftsratswahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten.

Die Unterstützungsunterschriften sind nach Einreichung des Wahlvorschlages im Rathaus der Stadt Döbeln, 1. Obergeschoss Zimmer 102 oder 103, Obermarkt 1, 04720 Döbeln, während der unter I. genannten Zeiten zu leisten. Die Frist zur Ableistung der Unterstützungsunterschriften endet mit der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge am 20. März 2014, 18.00 Uhr.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen.

8. Punkt I Nr. 8 gilt bezüglich der Entbehrlichkeit von Unterstützungsunterschriften entsprechend. Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften.

### III. Ortschaftsratswahl in Ebersbach

1. Die Ortsteile Ebersbach, Mannsdorf, Neudorf und Neugreußnig der Großen Kreisstadt Döbeln bilden die Ortschaft Ebersbach. Für diese Ortschaft wird am **Sonntag, dem 25. Mai 2014**, der Ortschaftsrat gewählt.
2. Die Zahl der zu wählenden Ortschaftsräte beträgt **10**.
3. Für die Ortschaftsratswahl bildet die Ortschaft Ebersbach einen Wahlkreis. Zur Stimmabgabe wird in der Ortschaft ein Wahlbezirk gebildet.
4. Die Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates einzureichen.
5. Wahlvorschläge können ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung **bis spätestens am Donnerstag, 20. März 2014, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses der Stadt Döbeln eingereicht werden.
6. Jeder Wahlvorschlag muss den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 6 Kommunalwahlgesetz und § 16 Kommunalwahlordnung entsprechen. Die in § 16 (3) Kommunalwahlordnung genannten Unterlagen sind dem Wahlvorschlag beizufügen. Vordrucke zur Einreichung der Wahlvorschläge stellt der Vorsitzende des Gemeindevahlausschusses bei Bedarf zur Verfügung.
7. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Der Wahlvorschlag darf höchstens **15** Bewerber enthalten. Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl muss von 20 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten der Ortschaft Ebersbach, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften). Ein Wahlberechtigter kann für die Ortschaftsratswahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten.

Die Unterstützungsunterschriften sind nach Einreichung des Wahlvorschlages im Rathaus der Stadt Döbeln, 1. Obergeschoss Zimmer 102 oder 103, Obermarkt 1, 04720 Döbeln, während der unter I. genannten Zeiten zu leisten. Die Frist zur Ableistung der Unterstützungsunterschriften endet mit der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge am 20. März 2014, 18.00 Uhr.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzu-

suchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen.

8. Punkt I Nr. 8 gilt bezüglich der Entbehrlichkeit von Unterstützungsunterschriften entsprechend. Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften.

### IV. Ortschaftsratswahl in Ziegra

1. Die Ortsteile Ziegra, Limmritz, Wöllsdorf, Pischwitz, Schweta, Töpel, Stockhausen und Forchheim der Großen Kreisstadt Döbeln bilden die Ortschaft Ziegra. Für diese Ortschaft wird am **Sonntag, dem 25. Mai 2014**, der Ortschaftsrat gewählt.
2. Die Zahl der zu wählenden Ortschaftsräte beträgt **8**.
3. Für die Ortschaftsratswahl bildet die Ortschaft Ziegra einen Wahlkreis. Zur Stimmabgabe wird in der Ortschaft ein Wahlbezirk gebildet.
4. Die Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates einzureichen.
5. Wahlvorschläge können ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung **bis spätestens am Donnerstag, 20. März 2014, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses der Stadt Döbeln eingereicht werden.
6. Jeder Wahlvorschlag muss den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 6 Kommunalwahlgesetz und § 16 Kommunalwahlordnung entsprechen. Die in § 16 (3) Kommunalwahlordnung genannten Unterlagen sind dem Wahlvorschlag beizufügen. Vordrucke zur Einreichung der Wahlvorschläge stellt der Vorsitzende des Gemeindevahlausschusses bei Bedarf zur Verfügung.
7. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Der Wahlvorschlag darf höchstens **12** Bewerber enthalten.

Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl muss von 20 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten der Ortschaft Ziegra, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften). Ein Wahlberechtigter kann für die Ortschaftsratswahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten.

Die Unterstützungsunterschriften sind nach Einreichung des Wahlvorschlages im Rathaus der Stadt Döbeln, 1. Obergeschoss Zimmer 102 oder 103, Obermarkt 1, 04720 Döbeln, während der unter I. genannten Zeiten zu leisten. Die Frist zur Ableistung der Unterstützungsunterschriften endet mit der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge am 20. März 2014, 18.00 Uhr.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen.

8. Punkt I Nr. 8 gilt bezüglich der Entbehrlichkeit von Unterstützungsunterschriften entsprechend. Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften.

**Große Kreisstadt Döbeln**  
**Der Oberbürgermeister**

# Öffentliche Bekanntmachung

über Eintragungsverfügungen der Großen Kreisstadt Döbeln von Gemeindestraßen, beschränkt-öffentlichen Wegen und Plätzen sowie öffentlichen Feld- und Waldwegen gemäß Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl S. 93) zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (Sächs GVBl S. 138, 165) mit Wirkung vom 01. August 2008 und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse (StraBeVerzVO) vom 04. Januar 1995 (SächsGVBl. S.57); geändert durch die Verordnung vom 15. Januar 2009 (SächsGVBl. S. 93) mit Wirkung vom 1. August 2008

Gemäß §§ 53 und 54 des Gesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (Sächs GVBl S. 93) zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (Sächs GVBl S. 138, 165) mit Wirkung vom 01. August 2008 sowie des § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Straßen und Bestandsverzeichnisse (StrBeVerzVO) vom 04. Januar 1995 (SächsGVBl. S 57) geändert durch die Verordnung vom 15. Januar 2009 (SächsGVBl. S 93) i. V. mit § 4 und § 47 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen verfügt die Große Kreisstadt Döbeln folgende Eintragungen in das Bestandsverzeichnis und folgende Löschungen aus dem Bestandsverzeichnis der eingemeindeten Ortsteile Stockhausen, Ziegra, Forchheim, Töpel, Pischwitz, Wöllsdorf und Limmritz:

## I. Gemeindestraßen

### I.I Gemeindeverbindungsstraßen

#### 1. Alte Hauptstraße

Eingetragen wird: Seite 1, Alte Hauptstraße, Länge 0,256 km, Gemarkung Töpel, Flurstück 31/1, 5/2, 6/2, 28/4, 28/6, 27/4, 27/10, 27/12, 27/13, 15/2, Teilfläche Flurstück 22, Anfangspunkt: Gemarkung Töpel, Flurstück 31/4, Endpunkt: Gemarkung Töpel, Flurstück 11/2, 1, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Töpel, Blatt 2

#### 2. Bergstraße

Eingetragen wird: Seite 2, Bergstraße, Länge 0,485 km, Abschnitt I: Gemarkung Stockhausen, Flurstück 54, 55/1, Anfangspunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 113/1, Endpunkt: Gemarkung Masten, Ende Talstraße, Gemarkung Masten, Flurstück 163/2, Abschnitt II: Gemarkung Limmritz, Flurstück 100/1, Teilfläche Flurstück 113/1, Anfangspunkt: Gemarkung Stockhausen, Flurstück 22/1, Endpunkt: Gemarkung Stockhausen, Flurstück 55/1, Abschnitt III: Gemarkung Stockhausen, Flurstück 22/1, Anfangspunkt: Gemarkung Ziegra, Flurstück 175, Endpunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 100/1, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Stockhausen, Blatt 1, Teil 1, Blatt 1, Teil 2, Bestandsverzeichnis Limmritz Blatt 10

#### 3. Limmritz - Wöllsdorf

Eingetragen wird: Seite 3, Limmritz - Wöllsdorf, Länge 0,706 km, Gemarkung Limmritz, Flurstück 240, Gemarkung Wöllsdorf, Flurstück 18, Anfangspunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 271/1, 1, Endpunkt: Gemarkung Wöllsdorf, Flurstück 11, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Wöllsdorf, Blatt 1, Blatt 2, Bestandsverzeichnis Limmritz, Blatt 1

#### 4. Töpel - Pischwitz

Eingetragen wird: Seite 4, Töpel- Pischwitz, Länge 0,713 km, Gemarkung Pischwitz, Teilfläche Flurstück 11/2, 4/6, Flurstück 12/2, 12/4, 12/5, 13/2, Teilfläche Flurstück 5/5, Anfangspunkt: Gemarkung Töpel, Flurstück 31/1, Endpunkt: Gemarkung Pischwitz, Höhe Ende Flurstück 9/7. Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Pischwitz, Blatt 2.

#### 5. Wöllsdorf - Schweta

Eingetragen wird: Seite 5, Wöllsdorf - Schweta, Länge 1,025 km, Gemarkung Wöllsdorf, Teilfläche Flurstück 11, Gemarkung Limmritz,

Flurstück 283, Teilfläche Flurstück 277/8, Teilfläche Flurstück 299/4, Teilfläche Flurstück 300/4, Teilfläche Flurstück 303/4, Teilfläche Flurstück 304/3, Teilfläche Flurstück 296/4, Anfangspunkt: Gemarkung Wöllsdorf, Flurstück 26, Endpunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 277/10, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Limmritz, Blatt 3, Bestandsverzeichnis Wöllsdorf, Blatt 2

## I.II Ortsstraßen

### 1. Abzweig Birkenallee

Eingetragen wird: Seite 1, Abzweig Birkenallee, Länge 0,220 km, Gemarkung Stockhausen, Flurstück 93, Anfangspunkt: Gemarkung Stockhausen, Flurstück 88, Endpunkt: Gemarkung Stockhausen, Flurstück 67, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Stockhausen, Blatt 7,

### 2. Alte Hauptstraße

Eingetragen wird: Seite 2, Alte Hauptstraße, Länge 1,432 km, Abschnitt II und III LKW-Verbot, Lieferverkehr frei, Abschnitt I: Gemarkung Töpel, Flurstück 31/2, 1, Anfangspunkt: Gemarkung Töpel, Flurstück 2/5, Endpunkt: Gemarkung Töpel, 31/1, Abschnitt II: Gemarkung Töpel, Flurstück Teilfläche 31/4, Anfangspunkt: Gemarkung Töpel, Flurstück 47/7, Endpunkt: Gemarkung Töpel, Flurstück 31/1, Abschnitt III: Gemarkung Töpel, Teilfläche Flurstück 31/1, 213/1,212, 207, 206, 213/2, 198, 31/3, Anfangspunkt: Gemarkung Töpel, Flurstück 31/4 Endpunkt: Gemarkung Töpel, Flurstück 31/1, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Töpel, Blatt 1 a, Teil 1, Blatt 1 b, Teil 2, Blatt 1 c, Teil 3, Bestandsverzeichnis Pischwitz, Blatt 1

### 3. Alte Hauptstraße zur B 175

Eingetragen wird: Seite 3, Alte Hauptstraße zur B 175, Länge 0,221 km, Gemarkung Pischwitz, Teilfläche Flurstück 4/9, Anfangspunkt: Gemarkung Pischwitz, Flurstück 11/2, Endpunkt: Gemarkung Pischwitz, Flurstück 4/10

### 4. Am Anger

Eingetragen wird: Seite 4, Am Anger, Länge 0,270 km, Gemarkung Limmritz, Teilfläche Flurstück 162/6, Teilfläche Flurstück 166, Teilfläche Flurstück 167/23, Anfangspunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 167/19, Endpunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 165, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Limmritz, Blatt 12

### 5. Am Bahndamm

Eingetragen wird: Seite 5, Am Bahndamm, LKW-Verbot, Lieferverkehr frei, Länge 0,123 km, Gemarkung Limmritz, Teilfläche Flurstück 160, Teilfläche Flurstück 24/2, Teilfläche Flurstück 162/4, Anfangspunkt: Gemarkung Limmritz, 4 m südlich Flurstück 33, Endpunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 162/4, Eckausrundung zum Gasthofsberg, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Limmritz, Blatt 8

### 6. An der Sandgrube

Eingetragen wird: Seite 6, An der Sandgrube, LKW-Verbot, Lieferverkehr frei, Länge 0,210 km, Gemarkung Forchheim, Flurstück 39, Anfangspunkt: Gemarkung Forchheim, Flurstück 84/1, Endpunkt: Gemarkung Forchheim, Flurstück 55, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Forchheim, Blatt 3

**7. Bergstraße**

Eingetragen wird: Seite 7, Bergstraße, Länge 1,828 km, Abschnitt I: Gemarkung Ziegra, Teilfläche Flurstück 175, Anfangspunkt: Gemarkung Stockhausen, Flurstück 22/1, Endpunkt: Gemarkung Forchheim, Flurstück 92, Abschnitt II: Gemarkung Forchheim, Flurstück 92, Anfangspunkt: Gemarkung Ziegra, Flurstück 175, Endpunkt: Gemarkung Stockhausen, Flurstück 7, Abschnitt III: Gemarkung Stockhausen, Flurstück 7, Teilfläche Flurstück 2/35, Anfangspunkt: Gemarkung Forchheim, Flurstück 92, Endpunkt: Gemarkung Stockhausen, Flurstück 67, Abschnitt IV: Gemarkung Stockhausen, Flurstück 68, 62/1, Teilfläche 64/2, Gemarkung Keuern, Teilfläche Flurstück 140/7, Anfangspunkt: Gemarkung Stockhausen, Flurstück 7, Endpunkt: Gemarkung Masten, B 175,

Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Stockhausen, Blatt 1, Teil 3, Bestandsverzeichnis Stockhausen, Blatt 2, Teil 4, Bestandsverzeichnis Ziegra, Blatt 3, Bestandsverzeichnis Forchheim, Blatt 2

**8. Bilderbahn**

Eingetragen wird: Seite 8, Bilderbahn, Länge 0,398 km, Gemarkung Limmritz, Flurstück 162/6, Anfangspunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 166, Endpunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 171/1, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Limmritz, Blatt 6

**9. Friedrich-Engels-Siedlung**

Eingetragen wird: Seite 9, Friedrich-Engels-Siedlung, Länge 0,333 km, Gemarkung Stockhausen, Teilfläche Flurstück 2/30, 69/22, Flurstück 69/15, 69/18, 69/19, 69/25, 69/28, 69/33, Anfangspunkt: Gemarkung Stockhausen, Flurstück 7, Endpunkt: Gemarkung Stockhausen, Flurstück 67, 2/34, 69/31, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Stockhausen, Blatt 5

**10. Gasthofsberg**

Eingetragen wird: Seite 10, Gasthofsberg, Länge 0,162 km, Gemarkung Limmritz, Teilfläche Flurstück 162/4, Flurstück 51, Anfangspunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 162/5, Endpunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 65, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Limmritz, Blatt 9

**11. Gebersbacher Straße**

Eingetragen wird: Seite 11, Gebersbacher Straße, LKW-Verbot, Lieferverkehr frei, Länge 0,157 km, Abschnitt I: Gemarkung Ziegra, Teilfläche Flurstück 46, Anfangspunkt: Gemarkung Ziegra, Flurstück 46, linke südliche Hausecke Nr. 91, Endpunkt: Gemarkung Ziegra, Flurstück 73, Abschnitt II: Gemarkung Ziegra, Teilfläche Flurstück 28/1, Anfangspunkt: Gemarkung Ziegra, Flurstück 73, Endpunkt: Gemarkung Ziegra, Flurstück 28/2, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Ziegra, Blatt 5

**12. Hauptstraße / Bahnhof**

Eingetragen wird: Seite 12, Hauptstraße Bahnhof, Länge 0,275 km, Gemarkung Limmritz, Flurstück 162/3, Anfangspunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 51, 162/4, Endpunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 65, 162/8, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Limmritz, Blatt 7

**13. Kleinlimmritz**

Eingetragen wird: Seite 13, Kleinlimmritz, Länge 0,966 km, Gemarkung Limmritz, Teilfläche Flurstück 176/25, Flurstück 168, 165, 162/5, 164/15, Anfangspunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 176/25 Höhe Flurstück 176/26, südl. Hausecke Nr. 76, Endpunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 162/4, 214/1, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Limmritz, Blatt 5

**14. Schmiedegasse**

Eingetragen wird: Seite 14, Schmiedegasse, Länge 0,220 km, Gemarkung Limmritz, Flurstück 42, 37, 24/5, Anfangspunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 162/4, Endpunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 24/3, 24/2, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Limmritz, Blatt 11

**15. Schulgasse**

Eingetragen wird: Seite 15, Schulgasse Abschnitt 1, Länge 0,130 km, Gemarkung Ziegra, Flurstück 72/3, 6/7, 6/8, 6/10, Anfangspunkt: Gemarkung Ziegra, Flurstück 348, Endpunkt: Gemarkung Ziegra, Flurstück 73, Schulgasse Abschnitt 2, Länge 0,395 km, Gemarkung Ziegra, Flurstück 14/1, Anfangspunkt: Gemarkung Ziegra, Flurstück 73, Endpunkt: Gemarkung Ziegra, Flurstück 14/2, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Ziegra, Blatt 6, Teil 1, Blatt 7, Teil 2

**16. Schweta**

Eingetragen wird: Seite 16, Schweta, Länge 0,270 km, Gemarkung Limmritz, Flurstück 342/1, 345, Anfangspunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 337/2, Endpunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 271/4, 346, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Limmritz, Blatt 22

**17. Stockhausener Weg**

Eingetragen wird: Seite 17, Stockhausener Weg, Länge 0,148 km, Gemarkung Limmritz, Teilfläche Flurstück 113/1, 24/3, Anfangspunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 24/3, 5 m westl. Hausecke Flurstück 16, Endpunkt: Gemarkung Stockhausen, Flurstück 113/1 Ende Höhe Flurstück 83, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Limmritz, Blatt 4

**18. Technitzer Straße**

Eingetragen wird: Seite 18, Technitzer Straße, Länge 0,251 km, Gemarkung Limmritz, Flurstück 355, Teilfläche Flurstück 352, Anfangspunkt: Ortsstraße "Technitzer Straße", Schnittpunkt verlängerte nord westl. Grenze Flurstück 43 Gemeinde Masten mit der westl. Straßenachse, Endpunkt: Beginn Eckausrundung zur Kreisstraße K 7530, rechts, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Limmritz, Blatt 2

**19. Teichweg**

Eingetragen wird: Seite 19, Teichweg, Länge 0,634 km, Gemarkung Stockhausen, Flurstück 31, 32, Anfangspunkt: Gemarkung Stockhausen, Flurstück 25, Endpunkt: Gemarkung Stockhausen, Flurstück 61/1, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Stockhausen, Blatt 3, Teil 1

**20. Töpelwinkel**

Eingetragen wird: Seite 20, Töpelwinkel, Länge 1,130 km, Gemarkung Töpel, Flurstück 304, 302/3, 232/1, 225/2, Teilfläche Flurstück 232/2, Gemarkung Wöllsdorf, Flurstück 45/5, 43/3, 38/3, 45/3, 40/2, Teilfläche Flurstück 38/2, Flurstück 45/4, 37/2, 39/2, Teilfläche Flurstück 38/1, Gemarkung Töpel, Flurstück 221/2, Teilfläche Flurstück 220, Anfangspunkt: Gemarkung Töpel, Flurstück 291, Endpunkt: Gemarkung Wöllsdorf, Flurstück 38/1, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Töpel, Blatt 4, Bestandsverzeichnis Wöllsdorf, Blatt 4

**21. Wöllsdorfer Ring**

Eingetragen wird: Seite 21, Wöllsdorfer Ring, Länge 0,730 km, Abschnitt I: Gemarkung Wöllsdorf, Flurstück 36/4, 36/5, 34/2, 28/17, 28/19, 22/7, 22/8, Teilfläche Flurstück 26, Anfangspunkt: Gemarkung Töpel, Flurstück 220, Endpunkt: Gemarkung Wöllsdorf, Flurstück 26, nördliche Flurstücksgrenze Flurstück 25, Abschnitt II: Gemarkung Wöllsdorf, Teilfläche Flurstück 38/1, 26, 22/3, Anfangspunkt: Gemarkung Töpel, Flurstück 220, Endpunkt: Gemarkung Wöllsdorf, Flurstück 26, nördliche Flurstücksgrenze, Flurstück 10, Flurstück 11, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Wöllsdorf, Blatt 3

**22. Zu den Brunnen**

Eingetragen wird: Seite 22, Zu den Brunnen, LKW-Verbot, Lieferverkehr frei, Länge 0,472 km, Gemarkung Töpel, Teilfläche Flurstück 47/6, 47/7, 66, 67, 69, 71, 72, 74, 75, 76, 77, Anfangspunkt: Gemarkung Töpel, Flurstück 53, Endpunkt: Gemarkung Töpel, Flurstück 31/4, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Töpel, Blatt 9

**23. Zum Park**

Eingetragen wird: Seite 23, Zum Park, LKW-Verbot, Lieferverkehr frei, Länge 0,571 km, Gemarkung Ziegra, Teilfläche Flurstück 72/5, 107, 355, Flurstück 78, Anfangspunkt: Gemarkung Ziegra, Flurstück 73, Endpunkt: Gemarkung Ziegra, Endpunkt 1: Flurstück 73, Endpunkt 2: Ende Höhe Flurstück 67, Endpunkt 3: Anfang Höhe Flurstück 108/4, Endpunkt 4: Flurstück 100/1, 100/2, Endpunkt 5: Ende Höhe Flurstück 105/4, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Ziegra, Blatt 8, Blatt 9

**II. Beschränkt-öffentliche Wege und Plätze****1. Am Gut**

Eingetragen wird: Seite 1, Am Gut, Anliegerzufahrt, Länge 0,082 km, Gemarkung Wöllsdorf, Teilfläche Flurstück 26, Anfangspunkt: Gemarkung Wöllsdorf, Flurstück 26, rechts Höhe Flurstück 10, Endpunkt: Gemarkung Wöllsdorf, Flurstück 7

**2. An der Sandgrube**

Eingetragen wird: Seite 2, An der Sandgrube, Wanderweg, Länge 0,270 km, Gemarkung Forchheim, Flurstück 55, Anfangspunkt: Gemarkung Forchheim, Flurstück 39, Endpunkt: Gemarkung Forchheim, Flurstück 56, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Forchheim, Blatt 4

**3. An der Zschopau**

Eingetragen wird: Seite 3, An der Zschopau, Anliegerzufahrt, Länge: 0,086 km, Gemarkung Limmritz, Teilfläche Flurstück 176/19, 176,11, Anfangspunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 176/11, Endpunkt: Gemarkung Limmritz, Ende Eckausrundung beiderseits zum Mühlgraben, Beginn Brücke über den Mühlgraben, Südseite, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Limmritz, Blatt 29

**4. Forellenholz**

Eingetragen wird: Seite 4, Forellenholz, Wanderweg, Länge 0,765 km, Gemarkung Ziegra, Flurstück 139, Teilfläche Flurstück 200, Anfangspunkt: Gemarkung Ziegra, Flurstück 130, Endpunkt: Gemarkung Ziegra, Flurstück 175, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Ziegra, Blatt 14

**5. Kleinlimmritz**

Eingetragen wird: Seite 5, Kleinlimmritz, Anliegerzufahrt, Länge 0,125 km, Gemarkung Limmritz, Teilfläche Flurstück 176/25 Anfangspunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 176/25, Fußpunkt Brücke, Endpunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 176/25, Höhe südl. Hausecke Nr. 76, Flurstück 176/26

**6. Mastener Weg**

Eingetragen wird: Seite 6, Mastener Weg, Wanderweg, Anliegerzufahrt, Länge 1,052 km, Gemarkung Limmritz, Flurstück 72, Anfangspunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 65, Endpunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 94, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Limmritz, Blatt 17

**7. Mühlgrabenweg**

Eingetragen wird: Seite 7, Mühlgrabenweg, Wanderweg, Geh- und Radweg, Länge 0,726 km, Gemarkung Ziegra, Teilfläche Flurstück 312, Gemarkung Limmritz, Teilfläche Flurstück 162/9, Teilfläche Flurstück 176/19, Flurstück 163/10, Anfangspunkt: Gemarkung Ziegra, Flurstück 316/3, Endpunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 165, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Limmritz, Blatt 15

**8. Obstallee**

Eingetragen wird: Seite 8, Obstallee, Wanderweg, Länge 0,990 km, Gemarkung Ziegra, Teilfläche Flurstück 175, Anfangspunkt: Gemarkung

Ziegra, Flurstück 217, Endpunkt: Gemarkung Forchheim, östliche Ecke, Flurstück 91, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Ziegra, Blatt 4

**9. Parkplatz Kleinlimmritz**

Eingetragen wird: Seite 9, Parkplatz Kleinlimmritz, Parkplatz, Länge 0,090 km, Gemarkung Limmritz, Flurstück 176/18, Anfangspunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 176/22, Endpunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 165

**10. Pischwitz - B 175**

Eingetragen wird: Seite 10, Pischwitz - B 175, Anliegerzufahrt, Wanderweg, Länge 0,222 km, Gemarkung Pischwitz, Teilfläche Flurstück 11/2, Anfangspunkt: Gemarkung Pischwitz, Höhe Ende Flurstück 9/7, Endpunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 289

**11. Stockhausener Weg**

Eingetragen wird: Seite 11, Stockhausener Weg, Anliegerverkehr, Wanderweg, Länge 0,961 km, Gemarkung Limmritz, Teilfläche Flurstück 113/1, Anfangspunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 113/1, Ende Höhe Flurstück 83, Endpunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 113/1, Höhe Flurstück 100/1, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Limmritz, Blatt 4

**12. Teichweg/Bergstraße**

Eingetragen wird: Seite 13, Teichweg/Bergstraße, Anliegerzufahrt, Wanderweg, Länge 0,072 km, Gemarkung Stockhausen, Flurstück 13. Anfangspunkt: Gemarkung Stockhausen Flurstück 32, Endpunkt: Gemarkung Stockhausen, Flurstück 7

**13. Töpelwinkel**

Eingetragen wird: Seite 14, Töpelwinkel, Parkplatz, Länge 0,081 km, Gemarkung Töpeln, Teilfläche Flurstück 300/2, 301/2, 302/2, Anfangspunkt: Gemarkung Töpeln, Flurstück 300/1, Endpunkt: Gemarkung Töpeln, Flurstück 304

**14. Verbindung Park / WW Viadukt**

Eingetragen wird: Seite 15, Verbindung Park WW / Viadukt, Wanderweg, Länge 0,133 km, Gemarkung Ziegra, Teilfläche Flurstück 107 und 355, Anfangspunkt: Gemarkung Ziegra, Ende Höhe Flurstück 108/4, Endpunkt: Gemarkung Ziegra, Ende Höhe Flurstück 364, 110, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Ziegra, Blatt 11

**15. Verlängerung Straße von Pischwitz**

Eingetragen wird: Seite 16, Verlängerung Straße von Pischwitz, Grundstückszufahrt, Länge 0,077 km, Gemarkung Limmritz, Teilfläche Flurstück 277/5, Anfangspunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 277/8, Endpunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 289, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Limmritz, Blatt 14

**16. Wanderweg Gebersbacher Straße**

Eingetragen wird: Seite 17, Wanderweg Gebersbacher Straße, Länge 0,530 km, Gemarkung Ziegra, Flurstück 338, Teilfläche Flurstück 46, Anfangspunkt: Gemarkung Ziegra, Flurstück 298, Endpunkt: Gemarkung Ziegra, Flurstück 46, linke südl. Hausecke, Nr. 91, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Ziegra, Blatt 13

**17. Weg Richtung Mannsdorf**

Eingetragen wird: Seite 18, Weg Richtung Mannsdorf, Wanderweg, Länge 0,310 km, Gemarkung Forchheim: Flurstück 25, 62, Anfangspunkt: Gemarkung Forchheim, Flurstück 84/2, Endpunkt: Gemarkung Forchheim, Flurstück 59, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Forchheim, Blatt 6, Blatt 7

**18. Weg Richtung Wendishain**

Eingetragen wird: Seite 19, Weg Richtung Wendishain, Wanderweg, Länge 4,216 km, Abschnitt I: Gemarkung Töpel: Flurstück 108/1, 111, Teilfläche 112, 161/1, 175/5, 186/1, 183, 182, 178, Anfangspunkt: Gemarkung Töpel, Flurstück 2/5, Endpunkt: Gemarkung Töpel, Flurstück 179, Abschnitt II: Gemarkung Töpel: Flurstück 115, Anfangspunkt: Gemarkung Töpel, 161/1, Endpunkt: Gemarkung Töpel 134, Abschnitt III: Gemarkung Töpel: Flurstück 157, 158, Anfangspunkt: Gemarkung Töpel, Flurstück 161/1, Endpunkt: Gemarkung Töpel, Flurstück 153, 145, Abschnitt IV: Gemarkung Töpel: Flurstück 163, Anfangspunkt: Gemarkung Töpel, 161/1, Endpunkt: Gemarkung Töpel 117/1, 120, Abschnitt V: Gemarkung Töpel: Flurstück 166, Anfangspunkt: Gemarkung Töpel, Flurstück 161/1, Endpunkt: Gemarkung Töpel, Flurstück 103/1, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Töpel, Blatt 10

**19. Weg von der Seilbrücke**

Eingetragen wird: Seite 20, Weg von der Seilbrücke Länge 0,088km, Gemarkung Töpel, Teilfläche Flurstück 214, Teilfläche Flurstück 212, Anfangspunkt: Gemarkung Töpel, Flurstück 214 Brückenfuß, Endpunkt: Gemarkung Töpel, Flurstück 212 Ende linke Eckausrundung, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Töpel, Blatt 3

**20. Weg zum Kirschberg**

Eingetragen wird: Seite 21, Weg zum Kirschberg, Wanderweg, Länge 0,905 km, Gemarkung Limmritz, Flurstück 224, 196, Anfangspunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 229, Endpunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 214/1, Gemarkung Saalbach, Flurstück 11, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Limmritz, Blatt 16

**21. Weg zur Alten Hauptstraße**

Eingetragen wird: Seite 22, Weg zur Alten Hauptstraße, Anliegerzufahrt, Länge 0,235 km, Gemarkung Töpel, Flurstück 106/1, Anfangspunkt: Gemarkung Töpel, Flurstück 2/5, Endpunkt: Gemarkung Töpel, Flurstück 31/1

**22. Weg zur Gartengruppe**

Eingetragen wird: Seite 23, Weg zur Gartengruppe, Zufahrt Gartenanlage, Länge 0,310 km, Gemarkung Limmritz: Flurstück 245, Anfangspunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 65, Endpunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 163/1, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Limmritz, Blatt 20

**23. Weg zur Hängebrücke**

Eingetragen wird: Seite 24, Weg zur Hängebrücke, Länge 0,110 km, Gemarkung Limmritz, Teilfläche Flurstück 176/25, Teilfläche Flurstück 170, Teilfläche Flurstück 172, Teilfläche Flurstück 173, Teilfläche Flurstück 171, Anfangspunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 176/25, Endpunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 168, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Limmritz, Blatt 19

**24. Weg zur Limmritzer Hauptstraße**

Eingetragen wird: Seite 25, Weg zur Limmritzer Hauptstraße, Anliegerzufahrt, Länge 0,220 km, Gemarkung Limmritz: Flurstück 272, Anfangspunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 162/11, Endpunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 271/1, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Limmritz, Blatt 18

**25. Weg zur Schulgasse**

Eingetragen wird: Seite 26, Weg zur Schulgasse, Wanderweg, Länge 0,655 km, Gemarkung Ziegra, Flurstück 348, Anfangspunkt: Gemarkung Ziegra, Flurstück 72/3, Endpunkt: Gemarkung Ziegra, Flurstück 329, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Ziegra, Blatt 10 a

**26. Weg zur Seilbrücke**

Eingetragen wird: Seite 27, Weg zur Seilbrücke Länge 0,102 km, Gemarkung Töpel, Teilfläche Flurstück 220, Teilfläche Flurstück 222/1, Teilfläche Flurstück 222/2, Teilfläche Flurstück 223/1, Teilfläche Flurstück 227/9, Anfangspunkt: Gemarkung Wöllsdorf, Flurstück 38/1, Endpunkt: Gemarkung Töpel, Brückenfuß Flurstück 224/9, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Töpel, Blatt 7, Blatt 8

**27. Zschopautalradweg**

Eingetragen wird: Seite 28, Zschopautalradweg, Geh- und Radweg, Wanderweg, Länge: 0,543 km  
Gemarkung Masten, Teilfläche Flurstück 175, Teilfläche Flurstück 174, Teilfläche Flurstück 172/1, Teilfläche Flurstück 173/1, Flurstück 170/2, Flurstück 163/5, Flurstück 159/9, Anfangspunkt: Gemarkung Limmritz, Mastener Weg, Flurstück 72, Endpunkt: Gemarkung Masten, Talstraße, Flurstück 159/4

**28. Zu den Brunnen**

Eingetragen wird: Seite 29, Zu den Brunnen, Wanderweg, Länge 0,705 km, Gemarkung Töpel, Flurstück 53, Anfangspunkt: Gemarkung Nauhaim, Flurstück 155/5, Endpunkt: Gemarkung Töpel, Flurstück 47/6, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Töpel, Blatt 9

**29. Zu den Teichen**

Eingetragen wird: Seite 30, Zu den Teichen, Wanderweg, Länge 0,299 km, Gemarkung Ziegra, Teilfläche Flurstück 107, Anfangspunkt: Gemarkung Ziegra, Ende Höhe Flurstück 105/4, Endpunkt: Gemarkung Ziegra, Flurstück 355, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Ziegra, Blatt 10 b

**30. Zufahrt zu Pischwitz 1**

Eingetragen wird: Seite 31, Zufahrt zu Pischwitz 1, Anliegerzufahrt, Länge: 0,472 km, Gemarkung Pischwitz, Teilfläche Flurstück 4/2, Anfangspunkt: Gemarkung Pischwitz, Flurstück 4/10, Endpunkt: Gemarkung Pischwitz, Flurstück 4/7

**31. Zum Pfaffenberg**

Eingetragen wird: Seite 32, Zum Pfaffenberg, Anliegerzufahrt, Länge 0,543 km, Gemarkung Limmritz, Flurstück 236/1, Anfangspunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 236/2, Endpunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 240, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Limmritz, Blatt 23

**32. Zum Viadukt**

Eingetragen wird: Seite 33, Zum Viadukt, Wanderweg, Länge 1,010 km, Gemarkung Ziegra, Teilfläche Flurstück 355, Anfangspunkt: Gemarkung Ziegra, Flurstück 130, Endpunkt: Gemarkung Ziegra, Flurstück 316/2, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Ziegra, Blatt 12

**33. Zur Zschopau**

Eingetragen wird: Seite 34, Zur Zschopau, Wanderweg, Länge 0,235 km, Gemarkung Töpel, Flurstück 241, Anfangspunkt: Gemarkung Töpel, Flurstück 232/2, Endpunkt: Gemarkung Töpel, Flurstück 246, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Töpel, Blatt 6

**III. Öffentliche Feld- und Waldwege****1. Feld- und Waldweg Wasserbehälter**

Eingetragen wird: Seite 1, Feld- und Waldweg Wasserbehälter, Länge 0,740 km, Gemarkung Limmritz: Teilfläche Flurstück 160, Flurstück 145, Flurstück 127, Anfangspunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 160 Höhe Flurstück 152, Endpunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 121, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Limmritz, Blatt 21

**2. Feldweg am Grundstück Tesch**

Eingetragen wird: Seite 2, Feldweg am Grundstück Tesch, Länge 0,037 km, Gemarkung Limmritz: Flurstück 286, Anfangspunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 283, Endpunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 277/5, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Limmritz, Blatt 13

**3. Feldweg am Stockhausener Weg**

Eingetragen wird: Seite 3, Feldweg am Stockhausener Weg, Länge 0,145 km, Gemarkung Limmritz: Flurstück 114, Anfangspunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 115, Endpunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 113/1, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Limmritz, Blatt 24

**4. Feldweg an der Limmritzer Hauptstraße**

Eingetragen wird: Seite 4, Feldweg an der Limmritzer Hauptstraße, Länge 0,310 km, Gemarkung Limmritz: Flurstück 21, Anfangspunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 28, Endpunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 121, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Limmritz, Blatt 28

**5. Döbelner Straße - Schulgasse**

Eingetragen wird: Seite 5, Feldweg Döbelner Straße - Schulgasse, Länge 0,120 km, Gemarkung Ziegra: Flurstück 16, Anfangspunkt: Gemarkung Ziegra, Flurstück 217, Endpunkt: Gemarkung Ziegra, Flurstück 214/1

**6. Feldweg vom Stockhausener Weg**

Eingetragen wird: Seite 6, Feldweg vom Stockhausener Weg, Länge 0,145 km, Gemarkung Limmritz: Flurstück 106, Anfangspunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 102/3, Endpunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 113/1, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Limmritz, Blatt 25

**7. Feldweg zum Stockhausener Weg**

Eingetragen wird: Seite 7, Feldweg zum Stockhausener Weg, Länge 0,137 km, Gemarkung Limmritz: Flurstück 83, Anfangspunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 14, Endpunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 113/1, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Limmritz, Blatt 26

**8. Feldweg am Töpelwinkel**

Eingetragen wird: Seite 8, Feldweg zum Töpelwinkel, Länge 0,305 km, Gemarkung Töpeln: Flurstück 291, Anfangspunkt: Gemarkung Töpeln, Flurstück 285/2, Endpunkt: Gemarkung Töpeln, Flurstück 297/1, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Töpeln, Blatt 5

**9. Feldweg zur Hängebrücke**

Eingetragen wird: Seite 9, Feldweg zur Hängebrücke, Länge 0,173 km, Gemarkung Limmritz: Teilfläche Flurstück 176/25, Anfangspunkt: Gemarkung Limmritz, Brückenfuß Flurstück 176/25, Endpunkt: Gemarkung Limmritz, Brückenfuß Flurstück 176/25

**10. Teichweg**

Eingetragen wird: Seite 12, Teichweg, Feldweg, Länge 0,288 km, Gemarkung Stockhausen, Flurstück 42, Anfangspunkt: Gemarkung Stockhausen, Flurstück 32, Endpunkt: Gemarkung Stockhausen, Flurstück 61/6, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Stockhausen, Blatt 4, Teil 2

**11. Waldweg am Stockhausener Weg**

Eingetragen wird: Seite 10, Waldweg am Stockhausener Weg, Länge 0,235 km, Gemarkung Limmritz: Flurstück 97, Anfangspunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 113/1, Endpunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 94, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Limmritz, Blatt 27

**12. Weg zu Pulverhäusern**

Eingetragen wird: Seite 11, Zu den Pulverhäusern, Feldweg, Länge 0,810 km, Gemarkung Stockhausen, Teilfläche Flurstück 64/1, Anfangspunkt: Gemarkung Stockhausen, Flurstück 7, Endpunkt: Gemarkung Stockhausen, Gemarkungsgrenze Keuern, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Stockhausen, Blatt 6

**13. Wiesengrund**

Eingetragen wird: Seite 12, Wiesengrund, Anliegerweg, Länge 1,073 km, Gemarkung Forchheim: Flurstück 101/1, 102, Anfangspunkt: Gemarkung Forchheim, Flurstück 84/1, Endpunkt: Gemarkung Forchheim, Flurstück 92, 95, Gelöscht wird: Bestandsverzeichnis Forchheim, Blatt 1, Blatt 5

**Inkrafttreten**

Die unter I, I.I, I.II und II genannten Eintragungen / Löschungen (Eintragungsverfügungen) treten nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Einsichtnahme**

Die Änderungen / Ergänzungen der Gemeindestraßen bzw. der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze sowie die Bescheide (Eintragungsverfügungen) liegen in der Zeit vom **07.02.2014 bis 08.08.2014** in der Großen Kreisstadt Döbeln, Bauamt, Bereich Tiefbau, Obermarkt 1 (Rathaus, Zimmer 219) während der üblichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht aus.

**Große Kreisstadt Döbeln**  
**Der Oberbürgermeister**

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen jeden dieser Bescheide kann gesondert während der Dauer der öffentlichen Auslegung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der

Großen Kreisstadt Döbeln  
Bauamt, Sachgebiet Tiefbau  
Obermarkt 1  
04720 Döbeln

## Korrektur zum Amtsblatt vom 05.12.2013

Im Amtsblatt am 05.12.2013 hat sich auf Seite 7 leider das Fehlerteufelchen eingeschlichen. Bei der Bekanntmachung der Satzung zur Erstreckung der Satzung der Großen Kreisstadt Döbeln über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) auf das Gebiet der Ortschaft Ziegra wurde ein falsches Ausfertigungsdatum abgedruckt. Korrekt muss es heißen – **ausgefertigt: 07.11.2013**.

---

---

### Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 99 SächsGemO hat die Große Kreisstadt Döbeln den Beteiligungsbericht 2012 über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, angefertigt. Die entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Gemeinde ist, sind als Anlage beigefügt.

Der Beteiligungsbericht wurde den Mitgliedern des Stadtrates der Großen Kreisstadt Döbeln mit den Einladungsunterlagen zur 37. Stadtratsitzung am 12.12.2013 zugeschickt und damit zur Kenntnis gegeben.

Nach § 99 Abs. 3 der SächsGemO liegt der Beteiligungsbericht in der Zeit **vom 10.02.2014 bis 18.02.2014** im Rathaus der Stadt Döbeln, 04720 Döbeln, Obermarkt 1, Zimmer 117, Sachgebiet Kämmerei und Steuern, während der üblichen Dienstzeiten, öffentlich und zu jedermanns Einsicht aus.

**Große Kreisstadt Döbeln**  
**Der Oberbürgermeister**

---

---

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

## Pflicht zur Beantragung einer Sachkundenachweiskarte im Pflanzenschutz

Personen, die gewerblich Pflanzenschutzmittel anwenden, abgeben oder zum Pflanzenschutz beraten, benötigen künftig auf der Grundlage des Pflanzenschutzgesetzes vom 14.02.2012 eine Sachkundenachweiskarte. Zu dem Personenkreis der Anwender zählen neben den Landwirten und Gärtnern auch Mitarbeiter der Kommunen, Hausmeister sowie alle Dienstleister, die Pflanzenschutzmittel ausbringen.

Keinen Sachkundenachweis benötigen Anwender im Haus- und Kleingartenbereich bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die für nicht berufliche Anwender zugelassen sind.

### Sachkundenachweiskarte beantragen

Die Sachkundenachweiskarte kann ab sofort beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) beantragt werden. Dem Antrag sind die Nachweise über den anerkannten Berufsabschluss bzw. das Zeugnis über die Sachkundeprüfung in Kopie beizufügen.

Personen, die derzeit sachkundig sind, müssen bis spätestens 26. Mai 2015 den Antrag an das LfULG senden. Der Antrag mit den entsprechenden Nachweisen kann schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Bei der elektronischen Zusendung sind die Nachweise in les-

barer Form einzuscannen. Das Antragsformular und die Übersicht zu den anerkannten Berufsabschlüssen für eine Sachkundenachweiskarte sind im Internet abrufbar. Wird bis 26. Mai 2015 kein Antrag eingereicht, gilt die bisherige Sachkunde nur noch bis zum 26. November 2015.

Für die Bearbeitung des Antrages, den Druck und den Versand der Karte werden Kosten von 30 Euro erhoben.

Link: Hinweise zur Pflanzenschutzsachkunde und das Antragsformular für die Sachkundenachweiskarte finden Sie unter:  
<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/11900.htm>

### Antragstelle Sachkundenachweiskarte:

LfULG, Außenstelle Rötha  
Frau Schuster (Tel.: 034206 589-15),  
Frau Groß-Ophoff (Tel.: 034206 589-51)  
Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, 04571 Rötha  
Fax: 034206-589-60  
E-Mail: [Pflanzenschutzsachkunde.LfULG@smul.sachsen.de](mailto:Pflanzenschutzsachkunde.LfULG@smul.sachsen.de)

---

---

## Große Kreisstadt Döbeln

### Bekanntmachung zum Verfahren von Bauleitplänen, Satzungen sowie zu Gestaltungskonzeptionen, informellen Planungen usw.

Die hiermit veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Inhalte:

Während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich vorgestellt. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, sich frühzeitig zu informieren und durch Anregungen die Planung zu beeinflussen (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bebauungsplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der öffentlichen Auslegung können die Flächennutzungsplanänderung und deren Begründung bzw. die Bebauungsplanentwürfe und

deren Begründung von jedermann eingesehen werden.

Hierzu können Stellungnahmen abgegeben werden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Gestaltungskonzeptionen, informelle Planungen u. ä. unterliegen nicht den Gesetzmäßigkeiten des Baugesetzbuches und werden den Bürgern im Rahmen der Bekanntmachung zur Kenntnis gegeben. Ist im Rahmen der Erarbeitung dieser Planungen eine Bürgerbeteiligung angedacht, so wird darauf in der Bekanntmachung besonders verwiesen.

Auskünfte zu den Planungen werden während der Dienstzeit und nach telefonischer Vereinbarung (579-0) auch zu anderen Zeiten im Planungsamt der Stadtverwaltung Döbeln erteilt.

**Aufhebungsbeschluss zum Satzungsbeschluss des Gemeinderates der ehemaligen Gemeinde Ziegra Knobelsdorf vom 12.07.2012 zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung des Betriebsgeländes Mahl- und Mischdienst R. & M. Voigt GmbH“**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln beschloss in seiner Sitzung am 12.12.2013:

1. Der Satzungsbeschluss des Gemeinderates der ehemaligen Gemeinde Ziegra Knobelsdorf (GRB 31/07/2012) vom 12.07.2012 wird hiermit aufgehoben.
2. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der zwischen der ehemaligen Gemeinde Ziegra Knobelsdorf und Herrn R. Voigt geschlossene Durchführungsvertrag vom 25.07.2012

wird mit der Aufhebung der Satzung nichtig.

4. Der Plan ist entsprechend zu überarbeiten und dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln zur Fassung des Billigungs- und Offenlegungsbeschlusses vorzulegen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

**Große Kreisstadt Döbeln**  
**Der Oberbürgermeister**

**Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss hinsichtlich der Festsetzung des Geltungsbereiches zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung des Betriebsgeländes Mahl- und Mischdienst R. & M. Voigt GmbH“**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln beschloss in seiner Sitzung am 12.12.2013:

Der Geltungsbereich des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB „Erweiterung des Betriebsgeländes Mahl- und Mischdienst R. & M. Voigt GmbH“ wird auf den nördlichen Bereich des Fl.-Nr. 8/1 erweitert (s. Plan – Geltungsbereich – Stand Oktober 2013).

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

**Große Kreisstadt Döbeln**  
**Der Oberbürgermeister**

#### Anlage zum Beschluss

Geltungsbereich des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans  
Stand Oktober 2013



**Beschluss zum Entwurf und zur Offenlegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
„Erweiterung des Betriebsgeländes Mahl- und Mischdienst R. & M. Voigt GmbH“**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln billigte in seiner Sitzung am 12.12.2013 den Entwurf und die Begründung einschließlich Umweltbericht zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung des Betriebsgeländes Mahl- und Mischdienst R. & M. Voigt GmbH“

Der Entwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange sind von der

Auslegung gem. § 2 (2) und § 4 (2) BauGB zu unterrichten, ihnen wird die Möglichkeit eingeräumt, ihre Stellungnahme abzugeben.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

**Große Kreisstadt Döbeln**  
**Der Oberbürgermeister**

**Offenlegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
„Erweiterung des Betriebsgeländes Mahl- und Mischdienst R. & M. Voigt GmbH“**

Der vom Stadtrat in der Sitzung am 12.12.2013 gebilligte und zur Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB bestimmte Entwurf des o. a. Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die Originalakte (mit allen im bisherigen Verfahren eingeholten Stellungnahmen und Abstimmungen) liegen in der Zeit vom

**17.02.2014 bis zum 21.03.2014**

in der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1, Stadtplanungsamt, Zimmer 202, während den Dienststunden öffentlich aus.

Die wesentlichen verfügbaren umweltbezogenen Informationen, die im Entwurf berücksichtigt wurden, sind folgenden Planungen und Unterlagen entnommen:

**Eingriffsregelung**

Der Eingriff wurde nach der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Feistaat Sachsen (SMUL, 2009) bilanziert. Durch das Planungsbüro Knoblich wurde dazu eine Biotopenkartierung im Vorhabensgebiet durchgeführt.

**Schutzgebiete**

Das Plangebiet befindet sich im Trinkwasserschutzgebiet Zone III a „Ziegra“ (T-5421530). Laut Stellungnahme des Landratsamtes Mittelsachsen befindet sich das Plangebiet in keinem Schutzgebiet gemäß §§ 22 bis 29 BNatSchG i.V.m. §§ 16 bis 22a SächsNatSchG.

**Artenschutz**

Verfügbare Informationen zum Artenschutz stammen aus der Vorortbegehung und der Eigenerhebung durch das Planungsbüro Knoblich.

**Immissionsschutz**

Informationen zur Immissionsbewertung stammen aus der Schallimmissionsprognose nach TA-Lärm, erstellt durch die Müller-BBM GmbH, 11/2012

**Bodenschutz**

Informationen zum Boden und Bodenschutz stammen aus der Stellungnahme des LfULG sowie aus GEO Informationen des Sächs. Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (digitale Bodenübersichtskarten Sachsen BÜK 400 und BÜK 200).

**Landschaftsbild**

Informationen zum Landschaftsbild stammen aus der Stellungnahme des LRA Mittelsachsen sowie der Landesdirektion Chemnitz und dem Landschaftssteckbrief des BfN Nr. 4500 „MuldeLößhügelland“.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann zum Planentwurf und der Begründung einschließlich Umweltbericht schriftlich oder während den Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Große Kreisstadt Döbeln**  
**Der Oberbürgermeister**

**Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 28  
„Sonnterrassen“ der Großen Kreisstadt Döbeln**

Zu dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 28 „Sonnterrassen“ (Bereich der Rückbauflächen Wohngebiet Döbeln – Nord) findet in der Zeit vom

**17.02.2014 bis zum 28.02.2014, Rathaus, Zimmer 205**

die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Offenlegung statt. Während den Dienststunden und nach Terminvereinbarung kann jedermann in dieser Frist in den Vorentwurf zum Bebauungsplan und in die

Begründung Einsicht nehmen und Anregungen und Bedenken zum geplanten Vorhaben vorbringen.

Dabei sollen die Bürger frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, unterrichtet werden.

**Große Kreisstadt Döbeln**  
**Der Oberbürgermeister**

## Bekanntmachung der Döbelner Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH über den Abschluss des Geschäftsjahres 2012

Die Schneider + Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, 01307 Dresden, Lortzingstraße 37, hat den Jahresabschluss 2012 einschließlich Lagebericht geprüft und die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vorgenommen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	2012	2011
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	11.690,09	12.234,04
2. Sonstige betriebliche Erträge	50.370,02	141.820,33
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-117.633,78	-337.408,76
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-123.469,90	-162.046,67
5. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	29,28	30,15
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.082,23	19.784,24
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-1.814,29
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-148.932,06</b>	<b>-327.400,96</b>
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.911,22	0,00
10. Sonstige Steuern	-2.857,94	-2.899,82
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-154.701,22</b>	<b>-330.300,78</b>

### Bilanz zum 31. Dezember 2012

#### Aktiva

	31.12.2012		31.12.2011	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Software		182,00		382,00
<b>II. Sachanlagen</b>				
1.. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	4,00		4,00	
2. Grundstücke ohne Bauten	993.575,14		1.116.250,00	
3. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	12.236,93		12.236,93	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	38,00	1.005.854,07	117,00	1.128.607,93
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Genossenschaftsanteile	670,00		670,00	
2. sonstige Ausleihungen	1,00	671,00	2,00	672,00
		<u>1.006.707,07</u>		<u>1.129.661,93</u>

<b>B.</b>	<u>Umlaufvermögen</u>				
	I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
	1. Forderungen aus Vermietung	1.002,89		476,94	
	2. Forderungen aus Haus- und Grundstücksverkäufen	115.699,19		116.600,00	
	3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>14.369,68</u>	131.071,76	<u>14.008,91</u>	131.085,85
	II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		<u>1.638.094,70</u>		<u>1.741.848,65</u>
			<u>1.769.166,46</u>		<u>1.872.934,50</u>
<b>C.</b>	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		<u>2.755,57</u>		<u>2.772,05</u>
			<u>2.778.629,10</u>		<u>3.005.368,48</u>

## Passiva

	31.12.2012		31.12.2011	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
<b>A.</b>	<u>Eigenkapital</u>			
I.	Gezeichnetes Kapital		2.050.000,00	2.050.000,00
II.	Kapitalrücklage		76.693,78	76.693,78
III.	Gewinnrücklagen			
	1.	satzungsmäßige Rücklage	1.025.000,00	1.025.000,00
	2.	andere Gewinnrücklagen	<u>435.839,08</u>	<u>435.839,08</u>
IV.	<u>Verlustvortrag</u>		- 858.021,01	- 527.720,23
V.	<u>Jahresfehlbetrag</u>		<u>- 154.701,22</u>	<u>- 330.300,78</u>
			2.574.810,63	2.729.511,85
<b>B.</b>	<u>Rückstellungen</u>			
	Sonstige Rückstellungen		178.481,42	227.800,05
<b>C.</b>	<u>Verbindlichkeiten</u>			
	1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.923,08	40.903,22
	2.	sonstige Verbindlichkeiten	<u>8.413,97</u>	<u>7.042,12</u>
		davon aus Steuern EUR 929,18 (Vj. EUR 6.867,12)	25.337,05	47.945,34
<b>D.</b>	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		0,00	111,24
			<u>2.778.629,10</u>	<u>3.005.368,48</u>

Der Jahresabschluss 2012 liegt ab dem **10.02.2014** für 10 Werktage im Rathaus der Stadt Döbeln, 04720 Döbeln, Obermarkt 1, 1. Etage, Zimmer 117, Sachgebiet Kämmerei/Steuern, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

**Große Kreisstadt Döbeln**  
**Der Oberbürgermeister**

# Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierbesitzer,

bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer vom **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

**Meldestichtag** zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2014 ist der **01.01.2014**.

Die Meldebögen werden Ende Dezember 2013 an die uns bekannten Tierbesitzer versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2014 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an.

**Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 16 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (SächsAGTierSG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.**

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt angezeigt werden.

**Bitte unbedingt beachten:**

Nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de).

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Leistungen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, Befunde, entsorgte Tiere usw.) einsehen.

**Sächsische Tierseuchenkasse**

**Anstalt des öffentlichen Rechts**

Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

**Tel:** 0351 / 80608-0, **Fax:** 0351 / 80608-35

**E-Mail:** [info@tsk-sachsen.de](mailto:info@tsk-sachsen.de) **Internet:** [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)

## Jagdgenossenschaft Döbeln

# Einladung Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Döbeln findet

**am Dienstag, dem 04.03.2014,  
18.30 Uhr, im Ratskeller (Ratsherrenzimmer),  
Obermarkt 1 in Döbeln**

statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über den Haushaltsplan, das vergangene Jagdjahr und Jahresendabrechnung 2013/2014
2. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
3. Wahl der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2014/2015
4. Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung und Verbleib der Wildschadenpauschale
5. Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes
6. Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Döbeln auf der Grundlage der Mustersatzung des Freistaates Sachsen
7. Verlängerung Jagdpachtvertrag für Jagdbogen 5 (Ebersbach) bis 2019 § 11 Abs. 4 Bundesjagdgesetz (BJagdG)
8. Änderung Jagdpachtvertrag Jagdbogen 3 (Döbeln-Nord)
  - a) Mitpachtung
  - b) Veränderung Flächengröße

9. Bericht der Vertreter der Jagdbögen 1 - 5
10. Informationen der unteren Jagdbehörde über Online-Portal „Sächsisches Wildmonitoring“
11. Sonstiges / Information
  - Hinweise zur Mitteilungspflicht bei Änderung der Eigentumsverhältnisse, § 3 Satzung Jagdgenossenschaft Döbeln)
  - Hinweise über weitere gesetzliche Neuerungen im Jagdwesen
12. Anfragen / Diskussion

Alle Mitglieder der „Jagdgenossenschaft Döbeln“ (Eigentümer bejagbarer Flächen) werden gebeten an der Versammlung teilzunehmen.

Döbeln, 27.02.2014

**Aurich  
Jagdvorsteher**

**Jagdgenossenschaft Döbeln**

Sitz Obermarkt 1, 04720 Döbeln, Telefon: (03431) 579 288

## Tätigkeit und Sprechzeiten der Schiedsstelle Döbeln

### Friedensrichter - Schlichten ist besser als Richten

Im täglichen Zusammenleben kommt es immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten. Oft fällt es den Beteiligten schwer, ihre Auseinandersetzungen allein beizulegen. Es bedarf dann der Einschaltung einer unabhängigen Stelle, um die Situation zu schlichten und dadurch möglichst zu bereinigen. Diese Streitfälle müssen nicht immer vor Gericht ausgetragen werden. Die Stadt Döbeln hat dafür eine Schiedsstelle eingerichtet. Diese bietet Ihnen bei den kleinen Streitfällen des täglichen Lebens eine Hilfestellung an.

### Wobei kann die Schiedsstelle helfen?

Die Schiedsstelle wird in der Regel bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten oder kleineren Strafsachen angerufen, zum Beispiel Nachbarschafts- und Mietrechtsstreitigkeiten, private Zahlungsansprüche, Verletzung der persönlichen Ehre, Sachbeschädigung oder ähnliches.

Das Verfahren ist schnell und unbürokratisch. Zur Verhandlung erscheinen beide Parteien, die dann Gelegenheit haben, ihre Sichtweise zu schildern. Kommt es zu einer Einigung, wird ein Vergleich aufgesetzt, den beide Parteien unterschreiben. Die Kosten für eine Verhandlung liegen zwischen 10,- und 50,- Euro, zuzüglich Auslagen. Kommt ein Vergleich zustande, beträgt die Gebühr mindestens 20 Euro.

### Friedensrichter in der Stadt Döbeln

Am 31.03.2011 wurde Herr Peter Ilchmann zum Friedensrichter gewählt. Unterstützt wird er durch Frau Andrea Becker. Beide wurden für einen Zeitraum von 5 Jahren in dieses Ehrenamt bestellt.

Sie nehmen sich in einer Verhandlung Zeit, hören Ihnen genau zu und versuchen, die bestehenden Spannungen abzubauen. Sie unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

### Wo kann ich einen Antrag stellen?

Sie stellen formlos einen Antrag, indem Sie Ihren Konflikt kurz darstellen. Ihren Antrag senden Sie bitte einem verschlossenen Umschlag an die Stadtverwaltung Döbeln - zu Händen des Friedensrichters Peter Ilchmann, Obermarkt 1, 04720 Döbeln.

Oder Sie sprechen in der Sprechstunde jeden 1. Dienstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr persönlich vor. Diese Sprechstunden finden im Rathaus in Döbeln im Zimmer 014 im Erdgeschoss statt.

<b>Termine im 1. Halbjahr 2014:</b>	04. Februar 2014
	04. März 2014
	01. April 2014
	06. Mai 2014
	03. Juni 2014
	01. Juli 2014

---

## Sprechstunden des Sozialverbandes VdK Sachsen in Döbeln

Der VdK Sozialverband Sachsen e.V. informiert, hilft, und berät in allen sozialen Bereichen, wie Behinderung, Rente, Pflege, Kuraträgen, Grundsicherung, Sozialhilfe und vielem mehr.

Der VdK vertritt seine Mitglieder in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten, in Auseinandersetzungen mit Behörden und falls notwendig in allen Instanzen der Sozialgerichte. Sachkundig und unbürokratisch helfen wir beim Ausfüllen von Formularen und überprüfen Bescheide.

Der Sozialverband VdK lädt im Jahr 2014 zu Sprechstunden ein. Die Sprechstunden finden jeweils am 2. Donnerstag im Monat von 9.00 Uhr – 13.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 014 im Erdgeschoss, statt. Um telefonische Voranmeldung wir gebeten über Tel. 0371/2609506.

### Termine im 1. Halbjahr:

13. Februar 2014  
13. März 2014  
10. April 2014  
08. Mai 2014  
12. Juni 2014



Weitere Informationen erhalten Sie über:  
[www.vdk.de/kv-mittelsachsen](http://www.vdk.de/kv-mittelsachsen)

---




PRESSEINFORMATION in eigener Sache

**Beratungsstelle Torgau**  
 Bäckerstr. 10, 04860 Torgau  
 Internet: <http://www.verbraucherzentrale-sachsen.de>  
 e-mail: [vzs.tor@t-online.de](mailto:vzs.tor@t-online.de)

## Verbraucherzentrale Sachsen zur Energieberatung in Döbeln

Die Verbraucherzentrale Sachsen bietet in Döbeln jeden 2. Dienstag im Monat Energieberatung für Verbraucher an.

Ort: Stadtverwaltung Döbeln,  
 Rathaus, Zimmer 014 – Erdgeschoss  
 Zeit: 13.00 bis 17.00 Uhr

### Termine im 1. Halbjahr:

11. Februar 2014, 11. März 2014,  
 08. April 2014, 13. Mai 2014, 10. Juni 2014

Beraten wird zu allen Fragen der Energienutzung und -einsparung (energiesparende und umweltschonende Heizsysteme, Wärmedämmung, regenerative Energien, Fördermittel, Feuchtigkeit und Schimmelbildung, Nutzerverhalten und dgl.).

Wer sich konkret über Wärmeschutz oder Heiztechnik informieren will, sollte möglichst eigene Unterlagen, beispielsweise Energieverbrauchsangaben, mitbringen, sodass der Energieberater speziell darauf eingehen kann.

Die Beratungen erfolgen **anbieterunabhängig** durch einen erfahrenen Energieberater.

Konkrete Informationen über das Beratungsspektrum und das Beratungsstellennetz der Verbraucherzentrale Sachsen erhält man an unserem Zentralen Servicetelefon unter 0180 5 79 77 77 (montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr, 14 Ct/min) oder im Internet unter <http://www.verbraucherzentrale-sachsen.de>.



## Der WEISSE RING e.V. – Außenstelle Döbeln

leistet Hilfe für Opfer von Straftaten und Kriminalität.

Auch im Jahr 2014 wird in Döbeln eine persönliche kostenfreie Sprechstunde durchgeführt:

**jeden 3. Dienstag im Monat von 16:45 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus Döbeln**, Obermarkt 1, 04720 Döbeln, Zimmer 014 (Erdgeschoss).

Eine vorherige Anmeldung unter Telefon 0151/55164680 wäre wünschenswert.

### Termine 1. Halbjahr:

18.02.2014, 18.03.2014, 15.04.2014, 20.05.2014, 17.06.2014

## Wieder Zeit für eine Blutspende – Tröpfli-Wecker wartet auf Sie!

Der Februar stellt den DRK-Blutspendedienst erfahrungsgemäß vor große Herausforderungen. Blutkonserven sind gerade in der Ferienzeit immer knapp, da sich viele Blutspender im Urlaub befinden. Zudem erschweren in dieser Jahreszeit Schnee und Eisglätte die mobile Blutspende.

Um unsere hiesigen Krankenhäuser trotzdem optimal mit den lebensrettenden Blutkonserven versorgen zu können, ist Ihre Hilfe unbedingt nötig! Nutzen Sie deshalb die Gelegenheit, den nächsten Blutspendetermin in Ihrer Nähe wahrzunehmen! Allen Blutspendern danken wir im Februar für ihren Einsatz mit unserem freundlichen Blutströpfchen-Kurzzeitwecker.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am Samstag, dem 15.02.2014 zwischen 08.00 und 13.00 Uhr in die Körnerplatzschule Döbeln, Körnerplatz 20. Kommen Sie gut durch den Winter!

**Ihr DRK-Blutspendedienst**



## Premieren „Gräfin Mariza“ und „Der Selbstmörder“

Eine Musiktheater- und eine Schauspielpremiere gibt es in den nächsten Wochen im Theater Döbeln.

### „Gräfin Mariza“

Am 22. Februar um 19.30 Uhr steht erstmals die Neuinszenierung von Emmerich Kálmáns „Gräfin Mariza“ auf dem Programm. Regisseur Manfred Straube bringt in der Ausstattung von Peter Sommerer eine 20er-Jahre-Gesellschaft auf die Bühne, die von einem Vergnügen zum nächsten eilt. Echte Gefühle haben es da schwer. Dennoch gibt es am Ende drei glückliche Paare: die Titelheldin (Tonje Haugland) und Graf Tassilo (Christoph Schröter), dessen Schwester Lisa (Miriam Alexandra) und Baron Zsupán (Jens Winkelmann); und nach Jahrzehnten finden mit Tante Bozena (Rita Zaworka) und Fürst Populescu (Sergio Raonic Lukovic) sogar Vertreter der Elterngeneration zusammen. Zu Solisten und Chor des Mittelsächsischen Theaters wurden zusätzlich Tanzpaare engagiert, und aus den Reihen der Mittelsächsischen Philharmonie betritt ein „Zigeunerprimas“ die Bühne. Die musikalische Leitung hat GMD Raoul Grüneis.



Szene mit Miriam Alexandra und Christoph Schröter,  
Foto von Jörg Metzner

### „Der Selbstmörder“

Zwei Wochen später, am 8. März um 19.30 Uhr, bringt das Schauspielensemble Nikolai Erdmans Komödie „Der Selbstmörder“ heraus. Schauspielregisseurin Annett Wöhlert inszeniert in der Ausstattung von Hans Ellerfeld. Das Stück voller satirischer, bissiger Pointen und anarchischem Witz wurde 1928 geschrieben, die Aufführung 1931 am Tag der Generalprobe verboten. Die Uraufführung kam erst 40 Jahre später im schwedischen Göteborg zustande, auf deutsch wurde es erstmals 1970 in Zürich gespielt.

Es geht um die Wurst. Um die Leberwurst, mitten in der Nacht. Der Bürger Podsekalkinow hat es satt. Arbeitslos liegt er seiner Frau auf der Tasche, und überhaupt passt ihm das ganze Leben nicht mehr. Im Angesicht der Leberwurst und eines deftigen Streites muss er erleben, wie seine ihn liebende Gattin und seine Schwiegermama sein baldiges Ableben hervorfürchten. „Das können sie haben“, trotz Semjon, und besorgt sich einen Revolver. So will das nun aber seinen Mitbürgern gar nicht gefallen. Wenn sich Semjon schon umbringt, dann sollte er es wenigstens um einer Sache willen tun, dann soll seine Leiche wenigstens Profit erbringen ...

### Theaterball Döbeln 2014 – Ein Theaterfest

Der Theaterball 2014 wird in Döbeln als großes Theaterfest nach der Beseitigung der Hochwasserschäden gefeiert – auch die Räume im Erdgeschoss, TiB und Foyer, können am 22. März endlich wieder genutzt werden.

Der Abend beginnt um 19.30 Uhr mit einer opulenten Tanzshow auf der Hauptbühne: Die „Energy Dancers“ laden zu einer tänzerischen Weltreise ein, die von Spanien über Wien und Russland bis Amerika führt.

Anschließend verwandeln sich Bühne und Zuschauerraum in einen Ballsaal: die Gäste können zur Live-Musik der Beatles-Cover-Band „Hard Day’s Night“ auf der Hauptbühne selbst das Tanzbein schwingen; Ensemblemitglieder des Mittelsächsischen Theaters bieten unterhaltsame Kleinprogramme, der Theaterförderverein öffnet seine beliebte Bar im Kulissenmagazin, und in den Foyers und auf der Seitenbühne sorgt die Theatergastronomie Lemke für das leibliche Wohl der Besucher.

Gemeinsam mit den Döbelner Tageszeitungen werden auch wieder „Publikumsliebliche“ geehrt – allerdings wird in diesem Jahr der Spieß umgedreht: Die Theaterbesucher selbst stehen im Mittelpunkt des Interesses; gesucht werden nicht die Lieblichen des Publikums, sondern die Lieblichen aus dem Publikum: der älteste und der jüngste Theaterbesucher, der langjährigste Abonnent und der Zuschauer, der in den letzten beiden Jahren die meisten verschiedenen Stücke besucht hat.

Neu ist auch ein zusätzliches gastronomisches Angebot: für 20,- Euro kann bereits im Vorverkauf ein dreigängiges Theaterfest-Menü gebucht werden, das auf reservierten Plätzen nach dem Ende der Tanzshow, zwischen 20.45 Uhr und 21.45 Uhr, im TiB serviert wird.

Sichern Sie sich schnell Ihre Plätze: Karten für den gesamten Abend gibt es zum Preis von 35,- bzw. 20,- (sichtbehinderte Plätze) Euro ab sofort an der Theaterkasse und im DAZ-Shop. Außerdem sind für Nachtschwärmer Flanierkarten zum Preis von 15,- Euro erhältlich, mit denen man sich ab 21.00 Uhr, nach der eröffnenden Tanzshow, ins Ballgetümmel stürzen kann.



Im Monat November 2013 gab es 3 Eheschließungen.



Im Monat Dezember 2013 gab es 3 Eheschließungen.

Im Monat November 2013 wurden 13 Kinder geboren.



Im Monat Dezember 2013 wurden 15 Kinder geboren.

Im Monat November 2013 gab es 16 Sterbefälle.



Im Monat Dezember 2013 gab es 37 Sterbefälle.

### Das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ erhalten Sie kostenlos

- in der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 215, Obermarkt 1
- in der Stadtinformation im Rathaus, Obermarkt 1
- im Zeitungsgeschäft, Obermarkt 11
- in der Geschäftsstelle des Döbelner Anzeigers, Niedermarkt 4
- in der Stadtbibliothek, Lutherplatz
- im Zeitungsladen Tetzner, Sattelstraße 7
- in der Ginkgo-Apotheke, Badische Straße 3
- im Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach, Hauptstraße 63 b, Ebersbach
- im Gemeindeamt Ziegra, Döbelner Straße 12, Ziegra

## „AMTSBLATT Stadt Döbeln“

**Herausgeber:** Große Kreisstadt Döbeln, Stadtverwaltung  
Obermarkt 1 • 04720 Döbeln  
Tel. (0 34 31) 57 90

**Verantwortlich:** Oberbürgermeister Herr Hans-Joachim Egerer,  
Haupt- u. Personalamtsleiter Herr Klaus Hengl

**Redaktion:** Herr Klaus Hengl, Stadtverwaltung Döbeln,  
Tel. (0 34 31) 57 91 09

**Verlag, Satz und  
Verteilung:** Wagner Digitaldruck und Medien GmbH  
August-Bebel-Straße 12 • 01683 Nossen  
Tel. 03 52 42 / 6 69 00 • Fax 03 52 42 / 6 69 09

Die nächste Ausgabe des „Amtsblatt Stadt Döbeln“

erscheint am **27. März 2014.**

Sonderveröffentlichungen vorbehalten.

### Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Döbeln:

Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

### Öffnungszeiten Bürgerbüro:

(Pass- und Meldewesen, Gewerbe/Sondernutzung)

Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Jeden ersten Sonnabend im Monat 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
(nur Pass- und Meldewesen)

Wenn Sie das Amtsblatt Stadt Döbeln regelmäßig zugestellt bekommen möchten, dann füllen Sie bitte den Bestell-Coupon aus und senden ihn per Fax oder per Post an die Wagner Digitaldruck und Medien GmbH.

## Bestellung „Amtsblatt Stadt Döbeln“ für die regelmäßige Zustellung

**wagner**  
digitaldruck  medien GmbH

Ich (Wir) möchte(n) das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ regelmäßig ins Haus bekommen. (Jahreszustellgebühr von 15,- Euro) Aufgrund meiner Bestellung erhalte ich eine Rechnung, nach deren Überweisung ich das Amtsblatt nach Erscheinung zugestellt bekomme. Ich gehe keinerlei weitere Verpflichtungen ein.

Tel. 03 52 42 / 6 69 00  
Fax 03 52 42 / 6 69 09  
[www.wagnerdigital.de](http://www.wagnerdigital.de)  
[service@wagnerdigital.de](mailto:service@wagnerdigital.de)

**Fax 03 52 42 / 6 69 09**

**Wagner Digitaldruck  
und Medien GmbH**

August-Bebel-Straße 12  
01683 Nossen

Name: .....

Straße: .....

Ort: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....